Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 10 **Vorlage Nr.: 02/028/III/217/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	06.08.2026/
Sachbearbeiter:	Sandra Harsch	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	19.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Fälligkeiten der wiederkehrenden Beiträge Straßenausbau 2022 und 2023 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)

Sachverhalt:

Da es sich bei der Erneuerung der Hohlstraße, der Krummgasse und den Austausch der LED Beleuchtung um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme handelt, werden wiederkehrende Beiträge für das Jahr 2022 und 2023 nach der derzeit geltenden Satzung, welche zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, erhoben.

Gemäß § 11 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge sind die wiederkehrenden Beiträge zwei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Da es sich bei den oben genannten Maßnahmen um kostenintensive Bauprojekte handelt, erging aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 02.09.2024 die Empfehlung an den Stadtrat die wiederkehrenden Beiträge, abweichend von der Satzungsregelung, in zwei Teilbeträgen wie folgt zu erheben:

1.) Der erste Teilbetrag (50%) wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig
2.) Der zweite Teilbetrag (die restlichen 50%) wird weitere sechs Monate später fällig

Beschlussvorschlag Rat:

Nach Beratung ergeht von Seiten des Stadtrates mit ……. Ja-Stimmen, ……. Nein-Stimmen und ……. Enthaltungen der Beschluss die Fälligkeiten wie folgt festzulegen:

1.) Der erste Teilbetrag (50%) wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig
2.) Der zweite Teilbetrag (die restlichen 50%) wird weitere sechs Monate später fällig

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.